

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungs- / ~~Änderungs~~beschuß

Der Gemeinderat hat am 23.11.1994
gem. § 2 Abs. 1 BauGB die ~~Aufstellung~~ /
Änderung des Bebauungsplanes
beschlossen. Dieser Beschluß wurde am
21.09.96 öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
wurde am _____ / in der Zeit vom
04.10.96 bis 18.10.96
durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 18.02.99/01.03.2001
die öffentliche Auslegung des Bebauungs-
planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher
Bekanntmachung hat der Bebauungsplanent-
wurf mit Textteil und Begründung in der Zeit vom
12.07.99/19.03.2001 bis einschließlich
13.08.99/03.04.2001 öffentlich ausgelegt.

4. Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am
18.07.2001 gem. § 10 BauGB als
Satzung beschlossen.

5. Anzeigeverfahren

Der Bebauungsplan wurde gem. § 11 Abs. 1
BauGB dem Regierungspräsidium Freiburg
angezeigt. Das Regierungspräsidium Freiburg
hat den Bebauungsplan gem. § 11 Abs. 3
BauGB geprüft und mit Verfügung vom
_____ Az.: 22 / 2511.2-18 / _____
erklärt, daß keine Verletzungen von Rechts-
vorschriften geltend gemacht werden.

6. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentli-
chen Bekanntmachung über die Durchführung
des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB
am 26./27. OKT. 2001 rechtverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 16. JAN. 2002

Handwritten signature



BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen
des § 1 der Planzeichenverordnung vom
18.12.1990.

Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen, den 18.10.01

Handwritten signature



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich aus-
gelegten Fertigung identisch, ausgenommen
Änderungen laut Beschluß des Gemeinderates
vom _____

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 22. OKT. 2001

Handwritten signature

